

Nutzungsbedingungen für die Erteilung von Planauskünften durch die Stadtwerke Rostock AG über die Online-Planauskunftsanfrage

(Stand: 10/2019)

Die Stadtwerke Rostock AG (nachfolgend: „SWR AG“) betreibt einen Auskunftsdienst bezüglich der Lage von Versorgungsanlagen und –leitungen der SWR AG in den Sparten Gas, Fernwärme, Telekommunikation (Info-Kabel), der SWR NG in der Sparte Strom sowie die im Eigentum der Hansestadt Rostock stehenden Lichtsignal-, Straßenbeleuchtungs- und IuK-Anlagen. Der Auskunftsdienst erfolgt online über die Webseite der SWR AG (<https://netzauskunft.swrag.de>).

Die Planauskunft ermöglicht dem Nutzer die Einbeziehung der Anlagen in die Planung von Baumaßnahmen und dient der Vermeidung von Beschädigungen an den Anlagen. Für die Online-Planauskunftsanfrage sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen maßgebend. Die Nutzung der jeweiligen Planauskunft ist nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen gestattet.

§ 1 Registrierung / Anmeldung, Nutzung

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Planauskunft ist eine Registrierung als Dauernutzer oder eine Anmeldung als Gelegenheitsnutzer durch Ausfüllen des entsprechenden Online-Anmeldeformulars. Die Registrierung wird der Nutzer selbständig vornehmen. Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sollten sich die im Rahmen der Anmeldung als Dauernutzer gemachten Angaben nach erfolgter Anmeldung ändern, sind die Angaben selbständig vom Nutzer unter dem entsprechenden Menüpunkt zu aktualisieren.

(2) Zur Nutzung der Online-Planauskunft loggt sich der Nutzer, der als Dauernutzer registriert ist, mit seinem Benutzernamen (E-Mailadresse) sowie seinem persönlichen Passwort ein. Meldet sich der Nutzer als Gelegenheitsnutzer an, wird die Auskunftserteilung über eine E-Mail mit einem Download-Link realisiert.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Registrierung und Nutzung der Online-Planauskunft besteht nicht.

§ 2 Gegenstand und Erteilung der Planauskunft

(1) Die Daten der Sparten Gas, Fernwärme und Telekommunikation (Infokabel) sind Eigentum der SWR AG. Die Daten der Sparte Strom stehen im Eigentum der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (nachfolgend: „SWR NG“) und werden mit deren Einverständnis durch die SWR AG an den Nutzer weitergegeben. Die Daten der Sparten Lichtsignal- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie IuK stehen im Eigentum der Hansestadt Rostock und werden mit deren Einverständnis durch die SWR AG an den Nutzer weitergegeben.

(2) Die Planauskunft erstreckt sich räumlich ausschließlich auf den vom Nutzer jeweils angefragten Auskunftsbereich und inhaltlich ausschließlich auf die von SWR AG bzw. SWR NG bewirtschafteten Anlagen.

(3) Die Planauskunft gibt den jeweils aktuellen Datenbestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die in der Auskunft gemachten Angaben haben nur zum Zeitpunkt der Erteilung den Anspruch auf Gültigkeit. Die geplante Baumaßnahme muss daher in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Erteilung der Auskunft erfolgen. Andernfalls muss eine neue Auskunft eingeholt werden.

(4) Die Ausgabe der Planauskünfte über den Download im Portal und im pdf-Format erfolgt kostenlos.

§ 3 Technische Voraussetzungen, Datenübertragung, Erreichbarkeit

(1) Der Nutzer ruft über die Internetadresse (URL) <https://netzauskunft.swrag.de> die Online-Planauskunft auf. Wählt der Nutzer einen anderen, indirekten Weg zur Online-Planauskunft, könnten Dritte Zugang zu den persönlichen Daten des Nutzers erhalten. Hierfür trägt der Nutzer das alleinige Risiko.

(2) Die Datenübertragung zur Online-Planauskunft der SWR AG erfolgt ausschließlich über eine sichere 128-Bit-Verschlüsselung, wenn die URL <https://netzauskunft.swrag.de> zum Einstieg in die Online-Planauskunft genutzt wird.

(3) Die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die Online-Planauskunft nutzen zu können, schafft der Nutzer selbst. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Nutzer zu tragen. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass die von ihm genutzten technischen Anlagen und Geräte und speziell übergebene Dateien keine negativen Rückwirkungen (schadhafte Codes, Viren, Würmer etc.) auf die Online-Planauskunft verursachen.

(4) Die SWR AG und der Nutzer tragen jeweils ihr Vermittlungsrisiko und haften für Schäden, die durch fehlerhafte Übermittlung entstehen. Die SWR AG haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte Eingabe von Informationen oder Abgabe von Willenserklärungen durch den Nutzer verursacht werden.

(5) Die SWR AG ist bestrebt, die Online-Planauskunft möglichst rund um die Uhr bereitzustellen. Ein Anspruch des Nutzers auf jederzeitige, störungsfreie und/oder uneingeschränkte Verfügbarkeit der Online-Planauskunft besteht nicht. Insbesondere bei Wartungsarbeiten, oder technischen Störungen kann die Erreichbarkeit der Online-Planauskunft beeinträchtigt sein.

(7) Die SWR AG gewährleistet nicht, dass die Leistungen in der Online-Planauskunft jederzeit erreichbar sind. Dies gilt insbesondere, soweit Fehler und Unterbrechungen beim Zugriff auf diese Leistungen durch Störungen verursacht werden, die außerhalb der Betriebssphäre der SWR AG liegen. Störungen wird die SWR AG im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.

§ 4 Umgang mit den Zugangsdaten

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten zur Online-Planauskunft geheim zu halten und vor direktem oder indirektem Zugriff Dritter zu schützen. Der Nutzer haftet für jeden Missbrauch seines Passwortes oder Zugangslinks, soweit er diesen zu vertreten hat.

(2) Sofern Dritte darüber Kenntnis erlangen, ist die SWR AG berechtigt, den Zugang zu deaktivieren. Für Schäden, die vom Nutzer oder Dritten durch unbefugte Nutzung, Fehlgebrauch und/oder Missbrauch der persönlichen Zugangsdaten verursacht werden, ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

(3) Der Zugang zur Online-Planauskunft wird automatisch vorübergehend deaktiviert, wenn der Nutzer das Passwort fünfmal hintereinander falsch eingegeben hat. Bei Verdacht auf Missbrauch oder aus Gründen der Sicherheit, kann die SWR AG den Zugang zur Online-Planauskunft deaktivieren. Der Nutzer wird darüber per Mail unterrichtet.

§ 5 Ablehnung der Anfrage, Deaktivierung des Zugangs

Die SWR AG ist ohne Angabe von Gründen jederzeit berechtigt, die Freischaltung zur Nutzung bzw. die Erteilung der Auskunft abzulehnen oder den Nutzer für weitere Anfragen zu sperren. Dies gilt insbesondere, wenn der Nutzer kein berechtigtes Interesse an einer Planauskunft bestätigt, im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben oder erkennbarem Missbrauch der Anmeldung.

§ 6 Berechtigtes Interesse

Der Nutzer hat zu jeder Planauskunftsanfrage das berechtigte Interesse für eine Planauskunft im angefragten Bereich zu bestätigen.

§ 7 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer hat Kenntnis darüber, dass je nach Anzeigegerät bzw. Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Es obliegt dem Nutzer, dafür Sorge zu tragen, dass die jeweilige Planauskunft auf geeigneten Ausgabegeräten bzw. –medien dargestellt wird und angefertigte Ausdrucke vollständig lesbar sind und mit der Bildschirm-Darstellung übereinstimmen.

(2) Der Nutzer hat die Vollständigkeit und Lesbarkeit der jeweils erhaltenen Lagepläne für den gesamten Bereich der entsprechenden Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind Planunterlagen nicht vollständig oder offensichtlich fehlerhaft, so ist entsprechende Auskunft rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten bei netzauskunft@swrag.de einzuholen.

(3) Stellt der Nutzer anhand der Planunterlagen fest, dass sich im Bereich oder der Nähe der jeweiligen Baumaßnahme von SWRAG bzw. SWR NG bewirtschaftete Anlagen befinden, die durch die jeweiligen Bauarbeiten gefährdet sein könnten, ist der Nutzer verpflichtet, die SWR AG bzw. die SWR NG

umgehend zu informieren, um geeignete Schutzmaßnahmen abzustimmen.

(4) Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen der Planauskunft unterliegen dem Urheberrecht und sind urheberrechtlich geschützt. Der Nutzer darf die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten nur für Zwecke der jeweiligen Baumaßnahme nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Der Nutzer ist verpflichtet, die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten vertraulich zu behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die Weitergabe der in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannten Nutzungsbeschränkungen sowie die Vertraulichkeitsverpflichtung zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurden.

§ 8 Freizeichnungshinweis

Die SWR AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die die SWR AG keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Dem Nutzer ist bekannt, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der SWR AG und SWR NG sowie der Hansestadt Rostock, so dass ggf. mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Nicht alle außer Betrieb befindlichen Anlagen sind in den Plänen dargestellt. Daher ist grundsätzlich mit außer

Betrieb befindlichen Leitungen im Auskunftsbereich zu rechnen.

§ 9 Haftung

- (1) Die SWR AG haftet nicht für Schäden,
- die aufgrund einer unbefugten Nutzung der im Rahmen der Planauskunft erhaltenen Pläne nach Ablauf des in der Planauskunft angegebenen Realisierungszeitraums der Baumaßnahme entstehen;
 - die aufgrund einer fehlerhaften Bedienung des Portals der Online-Planauskunft seitens des Nutzers oder fehlerhaften Übermittlung der Online-Planauskunft entstehen;
 - die darauf beruhen, dass die Online-Planauskunft zeitweise nicht zur Verfügung stand.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung der SWR AG und des Nutzers ausgeschlossen, soweit nicht ein Schaden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder ein vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter oder aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflichten) resultierender Schaden betroffen ist. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf Schäden beschränkt, die typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, wobei die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unberührt bleibt.

§ 10 Datenschutz, Schlussbestimmungen

- (1) Die Erhebung, Nutzung und Verwendung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die weiteren Datenschutzhinweise ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Webseite der SWR AG; www.swraq.de.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist Rostock.